



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 16 Freitag, den 21.04.2023

Tagesordnung des Stadtrates am 27.04.2023, um 17:45 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 30.03.2023
2. Bekanntgaben
3. Vergaben
 - 3.1. Neubau Hochbehälter Am Spachet - Ingenieurleistungen
 - 3.2. Wasserleitungserneuerung Alte Augsburgener Straße
 - 3.3. Sanierung Tanzhaus - Architektenleistung
4. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung der Schulverbandsversammlung am 28.04.2023 um 14.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Ludwig-Auer Mittelschule

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben
2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
3. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
4. Erlass der Haushaltssatzung 2023, Festsetzung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes
5. Bericht der Rektorin

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Änderung wegen Entschädigungsanpassung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Donauwörth, § 5 Abs. 4 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erhält folgende neue Fassung:

Der weitere stellvertretende Bürgermeister erhält zusätzlich zu der Entschädigung als Stadtrat ab 01.01.2023 eine monatliche Pauschale in Höhe von 220,- € (Art. 20a GO). Diese Pauschale nimmt an Tarifsteigerungen entsprechend der Bayerischen Beamtenbesoldung teil. Gegenstand der Steigerungen sind nur die prozentualen Erhöhungen.

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Der Stadtbus Donauwörth – Wissenswertes:

Ab dem 01.05.2023 startet die Gültigkeit des Deutschlandtickets, welches auch im Stadtbus Donauwörth genutzt werden kann. Über die „Wohin-du-willst-App“ kann mit dem Handy das digitale Ticket gekauft und direkt auf das Handy geladen werden. An den Fahrplänen, dem Zonenplan und allen bestehenden Tickets ändert sich nichts. Auch bestehende Stadtbusfahrkarten sind weiterhin wie gewohnt gültig. Alle weiteren Informationen rund um den Donauwörther Stadtbus erhalten Sie unter www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/verkehr-und-mobilitaet/oepnv/stadtbus.

Bei Fragen zum Fahrplan, zum Tarif, zu Verspätungen und Störungen erhalten Sie Auskunft unter 0906/40215862 oder stadtbus.donauwoerth@deutschebahn.com. Für Rückfragen zu den Themen Abo-Fahrkarten, Schülerfahrkarten und Gruppenfahrkarten stehen wir Ihnen unter Tel. 0906/789-313 gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Änderung eines Durchlasses in Nordheim in Bahn-km 38,007 und Neubau einer zusätzlichen Eisenbahnüberführung in Bahn-km 38,023 (Geschäftszeichen: 65148-651ppü/009-2021#007)

Das Bauvorhaben hat die Änderung des bestehenden Durchlasses in Bahn-km 38,007 und den Neubau einer zusätzlichen Eisenbahnüberführung in Bahn-km 38,023, Strecke 5300 Augsburg Hbf – Nördlingen im Stadtteil Nordheim der Stadt Donauwörth zum Gegenstand. Der vorhandene Durchlass ist sanierungsbedürftig und soll verrohrt werden. Der im Bestand vorhandene Durchflussquerschnitt soll als Hochwasserabfluss erhalten werden. Nach der Erneuerung kann das Bauwerk nicht mehr als Durchgang für Fußgänger, Radfahrer oder Weidetiere genutzt werden.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG, Projekte KIB/KOB Südbayern (I.NI-S-H-M) (Vorhabenträgerin), vom 28.05.2021 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvor-

haben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Großen Kreisstadt Donauwörth beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 25.06.2021 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom 28.04.2023 bis einschließlich 30.05.2023 (einen Monat) in der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung der Großen Kreisstadt Donauwörth (Adresse: Außenstelle Reichsstr. 39, 86609 Donauwörth, 1. Stock, Zimmer 012) während der folgenden Zeiten

am Montag	von 08:00 bis 13:00 Uhr
am Dienstag	von 08:00 bis 13:00 Uhr
am Mittwoch	von 08:00 bis 13:00 Uhr
am Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
am Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes (<https://www.eba.bund.de/anhoerung>) zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 13.06.2023 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister